

Auswahl von Schutzkleidung bei Gefährdung durch Gefahrstoffe und Biologische Arbeitsstoffe

Zur Auswahl einer geeigneten Chemikalienschutzkleidung (CSK) muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden.

Dazu muss der Arbeitsplatz betrachtet werden und alle Gefahren müssen ermittelt werden. Auch die Gefahren durch bzw. für benachbarte Arbeitsplätze oder den Wechsel von Tätigkeiten sind zu bedenken.

Das beiliegende Ablaufschema soll helfen, mögliche Gefahren zu erkennen, um CSK mit den notwendigen Schutzfunktionen auswählen zu können.

Darüber hinaus können weitere Persönliche Schutzausrüstungen notwendig sein, die dann zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies können z. B. Atemschutz, Gehörschutz, Kopfschutz, Handschutz etc. sein.

Weiterführende Informationen z. B.:
BGR 189 Benutzung von Schutzkleidung

Eine Information des Sachgebietes 05: Schutzkleidung des Fachausschuss Persönliche Schutzausrüstung

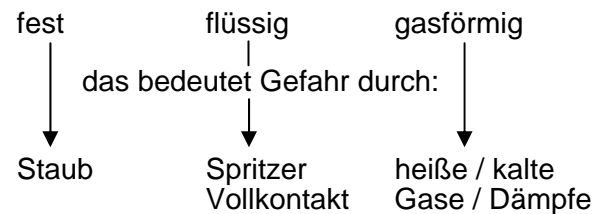
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung



a) Wo finde ich Informationen?

- Sicherheitsdatenblatt
- Kennzeichnung auf einem Gebinde
- Gutachten / SiGe-Plan (Belastung durch Gefahrstoffe / Biologische Arbeitsstoffe, Schadstoffkataster)
- Herstellerinformation zur CSK
- alte Fotos, Rechnungen, Aufträge, Baudaten, ehemalige Nutzer eines Gebäudes, etc.

b) In welcher Form liegen die Gefahrstoffe / Biologischen Arbeitsstoffe vor?



- Gibt es einen oder mehrere Gefahrstoffe / Biologische Arbeitsstoffe?
- Gibt es eine oder mehrere Quellen?
- Ist die Quelle sichtbar?

c) Welche Bedingungen herrschen am Arbeitsplatz (z. B. Baustelle)?

- Wird der Gefahrstoff in einem geschlossenen oder offenen System / Verfahren verarbeitet?
- Wie erfolgt die Verarbeitung? z. B. Spritzen, Rollen, Streichen, Vergießen, Schaufeln, mit Bagger, Schneiden, etc.?
- Sind Gefahrstoffe / Biologische Arbeitsstoffe örtlich begrenzt? Ist Abschottung möglich?
- Sind nacheinander Tätigkeiten mit unterschiedlicher Gefährdung auszuführen ?
- Erfolgt die Freisetzung des Gefahrstoffes / Biologischen Arbeitsstoffes durch die Tätigkeit?
- Wie lange dauert die Tätigkeit?
- Wie viel belastetes Material oder reiner Gefahrstoff wird ver- oder bearbeitet?
- Wie sind die klimatischen Verhältnisse (Temperatur, Feuchte) am Arbeitsplatz?

Sind die Fragen a) bis c) beantwortet, können die **notwendigen** und die eventuell **zusätzlichen** Schutzfunktionen der CSK festgelegt werden.

1) Müssen nur Tätigkeiten mit einem Gefahrstoff / Biologischen Arbeitsstoff ausgeführt werden?

- z. B. Desinfektion / Sterilisation
- z. B. nur Tätigkeiten mit Künstlichen Mineralfasern (TRGS 521)
- z. B. nur Tätigkeiten mit Asbest (TRGS 519)
- z. B. Schimmelpilzsanierungen

2) Müssen Tätigkeiten mit mehr als einem bekannten Gefahrstoff ausgeführt werden?

- z. B. Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128)
- z. B. Entfernung von Bleihaltigen Altbeschichtungen (TRGS 505)
- z. B. Bearbeitung von PAK-haltigen Altbeschichtungen (TRGS 551)

3) Müssen Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ausgeführt werden?

- z. B. bei Kanalreinigungen
- z. B. bei Schimmelbeseitigungen (BGI 858)
- z. B. bei Entfernung von Taubenkot (BGI 892)
- z. B. bei Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen (BGR 208)

Bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdungen kann eine Desinfektion der CSK notwendig sein. Die Nähte der CSK müssen bei Gefährdung durch Infektionserreger ggf. abgeklebt sein.

4) Könnten weitere noch unbekannte Gefahrstoffe / Biologische Arbeitsstoffe angetroffen werden?

- z. B. bei Sanierungen in Bereichen bei denen die Vornutzung nicht umfassend bekannt ist
- z. B. wenn schon Teilsanierungen erfolgt sind

5) Kann zusätzlich eine mechanische Gefährdung vorliegen?

- z. B. bei Strahlarbeiten (BGR 500)
- z. B. bei Tätigkeiten mit scharfen Gegenständen

6) Liegt eine zusätzliche Gefährdung durch klimatische Bedingungen am Arbeitsplatz vor?

- z. B. Kälte
- z. B. Hitze

7) Beeinflussen weitere Faktoren die Auswahl der Schutzkleidung?

- z. B. Passform der Kleidung (Größe, Umfang)
- z. B. Körpererwärmung in nicht klimatisierten Anzügen, (Tragezeiten begrenzen, BGR 189)
- z. B. Allergien gegen Gummi, Silikon, Weichmacher (Bündchen der CSK)

*Treten mehrere Gefährdungen auf ist grundsätzlich die CSK einzusetzen die **alle** Gefährdungen umfasst.*

Grundsätzlich sind immer die hygienischen Schutzmaßnahmen nach den jeweils geltenden Vorschriften anzuwenden.

Grundsätzlich können auch immer weitere Arten von Persönlicher Schutzausrüstung notwendig sein.